



**Protokoll des außerordentlichen Niedersächsischen
Rugbyjugendtages 2016 (NRJT)
am 20.06.2016
im Landesstützpunkt beim FC Schwalbe von 1899 e.V.,
Schützenallee 10, 30519 Hannover**

Teilnehmer:

Funktion/Verein:

Vorstand NRV

Städler, Ulrike
Maibaum, Sven
Mentzer, Uwe

2. Vorsitzende
Jugendwart komm.
Jugendwart komm./TSV Victoria Linden

Vereinsvertreter:

Gausmann, Bianca
Twele, Stefan
Marciszewski, Michael
Kasten, Sascha und Daniela
Watson, Adrian
Tacke, Dieter
Krone, Frank

TSV Victoria Linden
VfR Döhren
DRC Hannover
08 Ricklingen
Turn- und Rasensportverein von 1865 e.V.
SC Germania List
TSV Egestorf

Gäste:

Winkler, Jackie

SNRV, Ausbildungsbeauftragte

Beginn der Versammlung: 18.40 Uhr

Top 1 - Begrüßung des komm. Jugendwartes Sven Maibaum

Der komm. Jugendwart Sven Maibaum begrüßt alle Vereinsvertreter und Gäste im Namen des NRV.

Top 2 - Feststellung der Anwesenden

Sven stellte fest, dass zum außerordentlichen NRJT 2016 ordnungsgemäß mit Schreiben vom 19.05.2016 eingeladen wurde.

Es wurde festgestellt, dass zum Zeitpunkt dieses Tagesordnungspunktes 7 Vereine mit insgesamt 7 Stimmen vertreten waren.

Die Anwesenheits-/Stimmliste ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Sven stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 – Verabschiedung der Satzung der niedersächsischen Rugbyjugend (NRJ) Jugendordnung

Allen Anwesenden lag der Entwurf der Satzung der niedersächsischen Rugbyjugend (NRJ) Jugendordnung, die auf der gesonderten Jugendleitersitzung am 13.06.2016 besprochen wurde, vor. Die dort besprochenen Änderungen sind in dem Entwurf bereits eingearbeitet worden.

Nach eingehender Diskussion sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

§ 5 Jugendausschuss

Zu (4): Das Wort **des** einfügen vor Jugendausschuss

Zu (4), 2. Satz, wird ergänzt § 5 (1) **d**

Zu (5), 3. Punkt ergänzt: Jugend- und **Schüler**mannschaften

Zu (5), 5. Punkt geändert: Die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Jugendausschusses obliegt dessen Mitgliedern. **In der ersten auf die Wahl folgenden Sitzung, ist die Aufgabenverteilung zu dokumentieren.**

§ 6 Jugendleiterversammlung

Zu (1) wie folgt der letzte Satz geändert: **Näheres regelt die Strafgeldordnung der NRJ.**

Es bestand Einigkeit, den nachfolgenden § 9 Inkrafttreten wie folgt aufzunehmen:

Die Satzung der niedersächsischen Rugbyjugend (NRJ) Jugendordnung tritt am 20.06.2016 in Kraft.

Die Satzung der niedersächsischen Rugbyjugend (NRJ) Jugendordnung in der vorliegenden Fassung mit den oben genannten Änderungen wurde einstimmig mit 7 Stimmen verabschiedet.

TOP 4 – Verabschiedung der Jugendspielordnung

Allen Anwesenden lag der Entwurf der Jugendspielordnung, die auf der gesonderten Jugendleitersitzung am 13.06.2016 besprochen wurde, vor. Die dort besprochenen Änderungen sind in dem Entwurf bereits eingearbeitet worden.

Nach eingehender Diskussion sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

§ 2 Spielverkehr soll nunmehr wie folgt lauten:

- (1) Es gelten die Bestimmungen des § 2 der Spielordnung des NRV sinngemäß.
- (2) Der Spielverkehr findet getrennt in verschiedenen Altersklassen statt. Ab der Altersklasse U10 sind für die am Spielbetrieb der NRJ teilnehmenden Mannschaften Spielerpässe verpflichtend.
- (3) Die Vereine sind verpflichtet **bis spätestens eine Woche vor den Sommerferien** eines Jahres ihre Mannschaften für die folgende Saison an den Jugendausschuss zu melden. Mit der Meldung sind abzugeben:
 - a. **Mannschaftsmeldung**
 - b. **Spelerpässe ab U10**
 - c. **Meldung der (ausgebildeten) Trainer/ ~~Betreuer mit Kontaktdaten~~**
 - d. **Meldung eines Schiedsrichters (gemäß § 12 der Spielordnung des NRV)**
 - e. **Meldung über Trikotfarbe**
 - f. **Meldung über Freistellungen vom Spielverkehr für Freundschaftsspiele oder ausländischen Spielverkehr. Für Freistellungen zur Rückrunde ist eine Meldung bis zum 20.12. eines Jahres festgelegt.**
- (4) Vereine, die erst im Laufe einer Saison neue Mannschaften in den Altersklassen bilden können, sind sofort spielberechtigt und werden in den laufenden Spielbetrieb integriert.
- (5) Der Sieger jeder Altersklasse ist „Niedersachsenmeister“ und erhält eine Auszeichnung **ab U10**.
- (6) Jede Mannschaft muss über einen entsprechend lizenzierten Trainer nach den aktuellen Richtlinien des DOSB/LSB verfügen. **In den Altersklassen U 6 bis U 14 ist eine WR 1 Lizenz und ab U 16 eine C-Lizenz erforderlich.** An Spieltagen müssen alle Mannschaften durch mindestens einen **Trainer oder** Betreuer, der über 18 Jahre alt sein muss, beaufsichtigt werden. Kommt ein Verein dieser Aufsichtspflicht nicht nach, wird er in Strafe genommen. Schlechtes Benehmen einer Mannschaft, seiner Betreuer oder Zuschauer vor, während und nach einem Spiel kann, bei einer schriftlichen Beschwerde bei der spielleitenden Stelle oder dem Vorstand der NRJ, ~~mit einem Betrag in Höhe von 25 € je Verstoß~~ in Strafe genommen werden.
- (7) Die im Rahmenspielplan und von der spielleitenden Stelle angesetzten Spieltermine der Meisterschaftsspiele sind bindend. Sie sind den Jugendleitern mindestens 12 Tage vorher bekannt zu geben. In Ausnahmefällen genügt eine Frist von 5 Tagen.
- (8) Spielverlegungen müssen der spielleitenden Stelle und dem/der Jugendwart/in schriftlich 14 Tage, in begründeten Ausnahmefällen 7 Tage vorher beantragt werden. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung eines Antrages trifft der/die Fachreferent/in Sport und der/die Jugendwart/in.

Verstöße gegen diese Regelung werden in Strafe genommen. Es gilt die Beitragsordnung des NRV
- (9) Termine für die Auswahlmannschaften der NRJ, können bei besonderen Ereignissen auch kurzfristig angesetzt werden. Sollten an diesem Tag schon Punktspiele in den betroffenen Altersklassen angesetzt sein, werden diese vom Fachreferent/in Sport neu angesetzt. Kurzfristige Spielverlegungen für die Auswahlmannschaften bedürfen der Zustimmung des/der Jugendwart/in. **Die entsprechenden Informationen werden von der NRJ zeitgleich an die betreffenden Vereine und Jugendleiter ~~Trainer~~ mitgeteilt.**

§ 5 Spielberechtigung/Vereinswechsel

Punkt b. lautet nunmehr wie folgt:

- b. Spieler deren Pässe nachweislich beantragt wurden sind max. für 2 Spiele beziehungsweise **Spieltage** spielberechtigt unter folgenden Voraussetzungen:

§ 10 Sportplätze

Punkt (2), letzter Satz lautet nunmehr wie folgt:

Für die Weitergabe der Information ist **die** spielleitende Stelle verantwortlich.

§ 11 Spielberichtsbögen, Ergebnisse und Spielberichte

Punkt (1), letzter Satz lautet nunmehr wie folgt:

Unregelmäßigkeiten insbesondere in den Altersklassen ohne Passpflicht sind vom Schiedsrichter auf dem Spielberichtsbogen/**Meldebogen (für U6/U8)** zu vermerken.

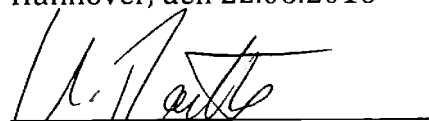
Die Jugendspielordnung in der vorliegenden Fassung mit den oben genannten Änderungen wurde einstimmig mit 7 Stimmen verabschiedet.

TOP 5 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Anträge.

Ende der Versammlung: 19.40 Uhr

Hannover, den 22.06.2016



Ulrike Städler
(Protokollführerin)